



Ferienprogramme

Neu!

Ob nah oder fern, Hauptsache einfach mal raus!

Sprachkenntnisse verbessern, ein bisschen mehr über sich selbst erfahren, eigene Grenzen überwinden: All das und noch vieles mehr bringt ein Auslandsaufenthalt. Doch ein halbes oder sogar ein ganzes Jahr ist eine lange Zeit, um Auslandsluft zu schnuppern. Das passt nicht immer in die Planung, was Schule und Ausbildung angeht. Und für ein erstes Mal im Ausland sind so viele Monate vielleicht auch ein bisschen Angst einflößend.

Gut, dass Stepin hier spannende Ferienprogramme anbietet, die für alle diejenigen eine tolle Alternative sind, die nicht viel Zeit haben oder einen Auslandsaufenthalt erst einmal testen wollen. Hier nur drei Beispiele aus dem umfangreichen Stepin-Angebot:

Cambridge: Ganz in der Nähe und dennoch so anders

Die altherwürdige englische Universitätsstadt ist nur einen kurzen Flug entfernt, aber dennoch eine andere Welt. Hier kommt man sich vor wie in einem Harry-Potter-Film. Die wunderschönen alten College-Gebäude machen Lust auf Lernen. Die Altstadt mit ihren schmalen Gassen, individuellen Geschäften und hübschen Tea Rooms ist ideal, um mit den kommunikativen Engländern ins Gespräch zu kommen und frisch erworbene Sprachkenntnisse anzuwenden. Und beim Punten, dem gemächlichen Rudern mit einer langen Stange, fühlt man sich gleich wie ein echter College Student. Die Aufenthaltsdauer kann zwischen zwei und sechs Wochen frei gewählt werden.

Nova Scotia: Englisch und Natur in Kanadas wildem Osten

Das Sprach- und Outdoorcamp nahe Truro, einem malerischen Städtchen in Kanadas östlichster Provinz Nova Scotia, verspricht Sommerferien der besonderen Art. Auf dem Gelände des international renommierten Nova Scotia Agricultural College treffen sich seit vielen Jahren junge Leute aus aller Welt, um ihr Englisch zu verbessern und die atemberaubende Natur an diesem »Spielplatz des Ozeans« zu entdecken. Während die Vormittage fürs Englischlernen reserviert sind, stehen die Nachmittage ganz im Zeichen spielerischen Wettstreits und sportlicher Aktivitäten wie River Rafting, Whale Watching, Camping, Ausritte und Ausflüge nach Halifax oder Prince Edward Island. Da sind unvergessliche Sommerferien garantiert. Das Sprach- und Outdoorcamp öffnet seine Tore im Juli und August. Der Aufenthalt dort dauert vier Wochen und kann vor Ort verlängert werden.

Neuseeland: Lernen und Entdecken in traumhafter Umgebung

Fasziniert vom anderen Ende der Welt? Wie wär's dann mit Neuseelands Hauptstadt Wellington? Schon die traumhafte Lage zwischen einem wunderschönen Hafen und grünen Hügeln macht Lust darauf, in die entspannte neuseeländische Lebensweise einzutauchen. Zum Beispiel bei einem ausgiebigen Besuch der bei den Hauptstädtern so beliebten Cafés. Neben dem Englischunterricht gehört zum Sprachaufenthalt auch eine Rundreise. Sie bietet reichlich Gelegenheit, die Schönheiten der beiden neuseeländischen Inseln zu entdecken, einen Bungee-Sprung vom Sky Tower in Auckland zu wagen oder Wale und Delfine vor Christchurch zu beobachten. So lohnt sich der Weg bis ans andere Ende der Welt auf jeden Fall. Der Aufenthalt kann vier oder sechs Wochen dauern, wovon jeweils zwei Wochen für die Rundreise reserviert sind.



Noch Fragen? Am besten gleich anrufen!

Neben England gibt es noch viele andere Ziele ganz in der Nähe wie Irland, Italien, Frankreich und Spanien. Wer in die Ferne schweifen will, kann sich nicht nur für Kanada und Neuseeland entscheiden, sondern auch für die USA, Australien oder – was gerade sehr im Trend liegt – Argentinien. Englisch ist also nicht die einzige Sprache, in der man seine Kenntnisse durch einen Auslands-aufenthalt rasant verbessern kann. Auch Spanisch, Italienisch und Französisch stehen auf dem Programm. Was Zeitpunkt und Dauer der Kurzaufenthalte angeht, sind die Stepin-Ferienprogramme ebenfalls flexibel. Es müssen ja nicht immer die Sommerferien sein.

Nähere Infos zu Destinationen, Dauer und Zeitpunkt der Ferienprogramme gibt's im Web unter stepin.de/Ferienprogramme. Die schnellste und beste Möglichkeit, die eigene Zukunft in die Hand zu nehmen, ist natürlich ein Anruf beim persönlichen Stepin-Ansprechpartner, der kompetent berät und genau das individuell passende Ferienprogramm zusammenstellt. Am besten gleich mal Kontakt aufnehmen: Tel.: **0228/95 6 95-27**.

Der Anfang eines neuen Lebens

Im Camp habe ich schnell Freunde aus der ganzen Welt gewonnen. Die Vielfalt der Nationen war einfach klasse. Unglaublich, wie viele Sprachen man im Speisesaal hören konnte. Meine Zimmernachbarin kam aus Japan, im Waschraum habe ich eine Chinesin getroffen, Mexikanerinnen und Brasilianerinnen gab es einige. Und ich war erstaunt, wie gut wir uns alle verständigen konnten, obwohl manche am Anfang nicht viel mehr als ›Hallo‹ sagen konnten. Die drei Stunden Unterricht am Vormittag vergingen wie im Flug. Die Lehrer sind freundlich, fast wie Freunde, die einem etwas beibringen. Nach dem Mittagessen stand immer irgendeine ›Activity‹ auf dem Programm. Klasse fand ich auch das Reisen. Dadurch dass wir jedes Wochenende Ausflüge in unterschiedliche Gegenden von Nova Scotia gemacht haben, hatte ich direkt einen guten Überblick, wie meine neue Heimat aussieht. Das tollste Erlebnis war das River Rafting. Wie Achterbahn, nur viel nasser – und besser! Wenn man vorne im Boot saß, gab es einen Punkt, an dem man glaubte, man flöge. Wahnsinn!!! Bei diesem Ausflug haben wir später auch noch Weißkopfseeadler gesehen! Das war natürlich die Krönung! Ein toller Tag am Anfang einer unglaublichen Erfahrung, die ich um keinen Preis der Welt eintauschen würde!*

Anne Forstinger, Sprach- und Outdoorcamp, 4 Wochen



* Ein Kurzprogramm wie das Sprach- und Outdoorcamp in Nova Scotia eignet sich, wie der Erfahrungsbericht von Anne Forstinger zeigt, auch perfekt als Einstieg in einen anschließenden längeren High School-Aufenthalt.



Unverbindliche Anmeldung

als Fax schicken: 0228/95695-39 oder per Post
an: Stepin, Beethovenallee 21, 53173 Bonn

Hinweis: Diese Preisliste liegt einem Katalog bei. Sollte dieser fehlen, fordern Sie ihn bei Stepin an: school@stepin.de oder telefonisch unter: 0228/95695-30

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail Schüler	E-Mail Eltern/Erziehungsberechtigter

Geschlecht: m w

Raucher/in?: ja nein gelegentlich

Allergien oder sonstige Beeinträchtigungen: nein ja, welche? _____

Gewünschte(s) Programm(e) (bitte ankreuzen)

USA Classic

Mit Vorbereitungsseminar in New York

USA Select

Bundestaat: _____

Kanada Select

Provinz: _____

High School auf See

Australien Classic

Australien Select

Bundestaat: _____

Neuseeland Select

Schule: _____

Argentinien Classic

Spanien Classic

Spanien Select

Region: _____

Frankreich Classic

Inklusive zweiwöchigem Sprachkurs

Frankreich Select

Region: _____

Irland Classic

Ferienprogramm

Land: _____

Programmdauer und Abreise

Bitte die Aufenthaltsdauer angeben:

Wochen / Monate / Terms

Bitte die Abreisezeit angeben:

Monat / Jahr

Schulische Angaben

Klasse: _____ Klassenlehrer: _____

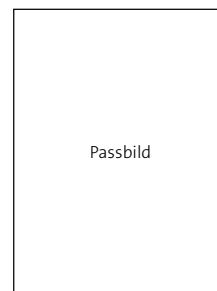
letzte Note in Englisch: _____ Französisch: _____ Spanisch: _____

Sprachlehrer: _____

Name der Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____



Bitte ein freundliches Foto in Passbildgröße links einkleben.

Bitte Zeugniskopien der letzten zwei Schuljahre beifügen.

Ich kenne Stepin durch

Ehemalige Teilnehmer:

Freunde/Bekannte

Messe/Info-Tage

Schule BIZ Presse

Internet/Suchmaschine

Sonstige: _____

Ich war bei einer Stepin-Veranstaltung bzw. Messe in: _____

Unabhängig von einer Buchung interessiere ich mich für die Aufnahme eines ausländischen Gaststülers. Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu.

Kennenlern-Gespräch

Gewünschter Ort:

Berlin

Kiel

Bonn (Stepin-Büro)

Leimen

Bochum

Mülheim a. d. R.

Bremerhaven

München

Dresden

Münster

Düsseldorf

Nürnberg

Eisenach (TH)

Oldenburg

Frankfurt (a.M.)

Rheine

Freiburg

Soest

Hamburg

Stuttgart

Hannover

Wiesbaden

Heidelberg

Senden Sie bitte diese unverbindliche Anmeldung an die oben aufgeführte Adresse. Sie werden dann kurzfristig zu einem Kennenlern-Gespräch eingeladen. Danach erhalten Sie von uns ein Angebot für den gewünschten Schulplatz. Ein beidseitig bindender Vertrag wird erst mit ausdrücklicher Annahme dieses Angebotes geschlossen.

Name/Vorname der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder

✕

Ort/Datum/Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder
(Mit dieser Unterschrift nehme ich die Allgemeinen Leistungsbedingungen von Stepin auf der Rückseite zur Kenntnis.)

✕

Unterschrift des Teilnehmers

Allgemeine Leistungsbedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Stepin GmbH, Beethovenallee 21, 53173 Bonn (nachstehend: »Stepin«).

2. Zustandekommen des Vertrages

a) Der Schüler/die Schülerin (nachstehend: »Der Teilnehmer«) sendet die unverbindliche Anmeldung zusammen mit den Abschlusszeugnissen der letzten zwei Schuljahre sowie einem aktuellen Foto an Stepin. Betrifft das gebuchte Programm lediglich die Teilnahme an einem Sprach- und Outdoorcamp oder Sommer-Segeltörn, so ist das Einreichen der o.g. Zeugnisse nicht erforderlich.

b) Es folgt ein Beratungsverfahren, wiederum unverbindlich für den Teilnehmer, in dessen Verlauf auch ein persönliches Gespräch stattfindet. Diese Beratung berücksichtigt den Länderwunsch, das Alter, die persönliche Eignung sowie die schulische Laufbahn des Teilnehmers. Gleichzeitig können Teilnehmer und Eltern Stepin sowie das Programm näher kennenlernen. Zum Abschluss dieser Beratung gibt Stepin eine Empfehlung zur Teilnahme an einem Schulaufenthalt im Ausland.

Für Teilnehmer der Sprach- und Outdoorcamp- oder Sommer-Segeltörn-Programme ist das vorbeschriebene Verfahren nicht erforderlich.

c) Es erfolgt ein schriftliches Vertragsangebot mit Reise-daten, Reisepreis und einer Frist, während der Stepin sich an das Angebot gebunden hält. Soweit das vorgeschaltete Beratungsverfahren nach Absatz b) durchgeführt wurde, erfolgt ein Vertragsangebot nur bei entsprechender Eignung des Teilnehmers.

d) Der Teilnehmer nimmt das Angebot an, indem er das von ihm unterzeichnete – bei Minderjährigen zusätzlich durch den/die gesetzlichen/e Vertreter unterzeichnete – Angebot innerhalb der genannten Frist an Stepin zurück-schickt. Erst mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei Stepin kommt der Vertrag zustande.

3. Zahlungsbedingungen

a) Nach Zustandekommen des Vertrages erhält der Teilnehmer von Stepin die Rechnung sowie den Sicherungs-schein gem. § 651 k III BGB über den Gesamtreisepreis.

b) Die Teilnahmegebühr ist in drei Raten zahlbar: Die erste Rate in Höhe von 10% wird mit Zugang der Rechnung fällig. Die zweite Rate in Höhe von 50% ist 120 Tage vor Abreise fällig, die restlichen 40% 30 Tage vor Reisebeginn, spätestens jedoch bei der Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises vor Reisebeginn besteht kein Anspruch auf weitere vertragliche Leistungen von Stepin.

4. Preisänderungen

Sofern zwischen dem Vertragsabschluss, also dem Zugang der Teilnahmebestätigung, und dem Reisebeginn ein längerer Zeitraum als vier Monate liegt, ist Stepin bis zum Ablauf des 21. Tages vor dem vereinbarten Reiseterrin zu einer Erhöhung des Reisepreises berechtigt, soweit damit einer nicht von Stepin zu vertretenden, nach Vertrags-schluss aufgetretenen und für Stepin bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere Benzin / Ölpreisvertierungen), der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr), oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird.

Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung der vorgenannten Preisbestandteile des ausgeschriebenen Programmpreises und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht. Der Erhöhungsbetrag wird zum vereinbarten Reisepreis addiert.

Im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten wird bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung der konkrete Erhöhungsbetrag vom Teilnehmer verlangt. Im Falle einer Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr) gegenüber Stepin ist Stepin berechtigt, den Programmpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag zu erhöhen.

Im Falle einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages ist Stepin berechtigt, den Programmpreis in dem Umfang zu erhöhen, in dem sich die Reise in-

folge der Kursänderung gemessen an den bei Vertragsabschluss zugrundegelegten Kalkulationsansätzen für Stepin verteuert hat.

Stepin ist in jedem Falle der nachträglichen Änderung des Programmpreises verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Übersteigt die hiernach zulässige Preiserhöhung 5 % des Gesamtpreises oder liegt der Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung vor, so ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn Stepin in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Teilnehmer unverzüglich nach der Erklärung von Stepin über die Preiserhöhung geltend zu machen.

5. Gewährleistung/Haftung

Stepin haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Die vertragliche Haftung von Stepin auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Teilnehmers durch Stepin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auch im Verhältnis zu Personen, deren Verschulden Stepin zuzurechnen ist.

6. Rücktritt

a) Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

b) Stepin steht für den Fall, dass der Teilnehmer den ihm vorbehaltenen Nachweis nicht führt, dass dem Reiseveranstalter im konkreten Rücktrittsfall geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind, eine angemessene Entschädigung zu, die unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen wie folgt pauschaliert werden kann (Prozentangaben beziehen sich auf den Programmpreis):

- 10 % ab Annahme des Vertragsangebotes
- 20 % nach Erhalt der Gastfamilienanschrift vor dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 30 % ab dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 35 % ab dem 30. Tag vor Reisebeginn

Falls der Teilnehmer eine separate Stepin-Rücktrittsoption abgeschlossen hat, übernimmt diese die bei Rücktritt vor Ausreise anfallenden Kosten nach Maßgabe der insoweit geltenden Bedingungen zur Stepin-Rücktrittsoption.

c) Anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen bleibt Stepin im Wege eines Wahlrechts vorbehalten, eine konkret am Einzelfall zu berechnende angemessene Rücktrittsentschädigung vom Teilnehmer zu fordern, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, bemisst.

d) Falls der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge einer von ihm zu vertretenden vorzeitigen Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers begründet sind (z. B. plötzliche schwere Erkrankung), nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann, so wird sich Stepin bei den Leistungsträgern für eine Erstattung der ersparten Aufwendungen einsetzen und das Empfangene an den Teilnehmer auskehren, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine weitergehende Kostenerstattung bei einem Rücktritt ist ausgeschlossen. Auftretende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

e) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Stepin über vorhandene körperliche Gebrechen sowie körperliche oder psychische Erkrankungen zu informieren, soweit diese den Programm-erfolg objektiv gefährden können. Kommt der Teilnehmer dieser Informationspflicht nicht nach, ist Stepin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die vermittelte Platzierung aufgrund des verschwiegenen Krankheitsbildes nicht antreten kann, dieses Stepin bei Vertragsschluss nicht bekannt war und die Unkenntnis weder durch unser Verschulden noch durch einen Verstoß gegen unsere Informationspflichten begründet ist.

f) Sollte Stepin nicht spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn dem Teilnehmer Namen und Anschrift der für ihn bestimmten Gastfamilie sowie des Ansprechpartners vor Ort benennen, so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurück-treten, ohne dass Stepin eine Entschädigung für die ent-standenen Aufwendungen verlangt. Dies gilt programm-bedingt nicht für Teilnehmer der Kurzzeitprogramme, bei denen keine Gastfamilienunterbringung erfolgt.

g) Erfolgt eine vorzeitige Beendigung aus Gründen, die dem Risikobereich von Stepin zuzurechnen sind, so wird der Reisepreis abzüglich der bis zum Rücktritt erbrachten anteiligen Leistungen erstattet.

7. Pass-, Visum-, Impf- und Devisenbestimmungen

Die Teilnehmer (bzw. deren gesetzliche Vertreter) sind für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen sowie für die Einhaltung der Einreise-, Zoll- und Devisenbestimmungen in vollem Um-fange selbst verantwortlich, sofern es in der Programm-beschreibung nicht ausdrücklich anders aufgeführt ist. Bei Unklarheiten ist der Teilnehmer verpflichtet, Stepin rechtzeitig vor Beginn der Reise schriftlich darauf hinzu-weisen. Der Teilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen recht-zeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombo-se- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Ge-sundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

8. Beendigung der High School-Programme

Soweit der Vertrag ein High School-Programm betrifft, ist die im Vertrag genannte Programmdauer geschätzt und unverbindlich. Das Programm und damit die Leistungsver-pflichtung von Stepin endet spätestens eine Woche nach offiziell Schulschluss der besuchten Schule im Gast-land.

9. Sonstiges

Vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages bis zur Beendigung der Reise haben die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter sämtliche für das Vertragsverhältnis maßgeblichen Informationen möglichst schriftlich Stepin mitzuteilen. Soweit Vorbereitungsseminare angeboten werden, ist die Teilnahme daran obligatorisch.

Die Schüler sind für alle Inhalte (Aussagen, Kommentare, Fotos usw.), die auf ihren Profilen in sozialen Medien und sozialen Netzwerken publiziert werden verantwortlich. Die Teilnehmer dürfen keine Inhalte oder Bilder veröffent-lichen, die gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutsch-land, des Ziellandes oder die Stepin Teilnahmebedin-gungen verstoßen. Dies gilt ebenso für Inhalte oder Bilder, die als obszön, diffamierend, bedrohend, belästigend oder verletzend gegenüber anderen Personen wirken. Ferner haben die Teilnehmer von Onlineaktivitäten Abstand zu nehmen, die ihre Sicherheit oder die Sicherheit und Privat-sphäre der Gastfamilie gefährden könnten. Dies beinhaltet die Kommunikation oder das Treffen mit fremden Dritten, die Veröffentlichung von Informationen, die zur Identifizie-rung der Gastfamilie oder deren Wohnort durch das Preis-geben der vollen Namen, Wohnadresse, Telefonnummer, Bank- und Kreditkarteninformation usw. führen könnte. Alle oben genannten Handlungen können zum Ausschluss aus dem Programm führen.

10. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Teilnehmers gegen Stepin ist ausgeschlossen. Dieses Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sowie fernere Ansprüche aus unerlaubter Handlung und un-ge-rechtfertigter Bereicherung.

11. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss sei-nen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland bzw. außerhalb des Geltungsbereiches der Zivil-prozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhn-licher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Bonn vereinbart.